

19.11.98

WI - K

Vorlage

an den Bundesrat

**Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern
des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt**

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
Staatssekretär Dr. Alfred Tacke

Bonn, den 30. Oktober 1998

Herrn
Erwin Teufel
Erster Vizepräsident des Bundesrates
Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt Teil I S. 2046 am 17. August 1998 ist das Dritte Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes verkündet worden. Es wird zum 1. Januar 1999 in Kraft treten.

Gemäß § 6 des Filmförderungsgesetzes wählt der Bundesrat zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter in den aus insgesamt 29 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt, die vom Bundesminister für Wirtschaft für die Dauer der Laufzeit des neuen Filmförderungsgesetzes bestellt werden.

Auf § 6 Abs. 1 letzter Satz FFG, wonach Frauen bei der Wahl, Benennung und Berufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates mit dem Ziel ihrer gleichberechtigten Teilnahme zu berücksichtigen sind, weise ich besonders hin.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir das Ergebnis der Wahl des Bundesrats bis zum

15. Dezember 1998

mitteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Tauke

18.12.98

Beschluß

des Bundesrates

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt

Der Bundesrat hat in seiner 733. Sitzung am 18. Dezember 1998 beschlossen, gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des Filmförderungsgesetzes

1. als Mitglieder

- a) Herrn Professor Klaus Keil,
Geschäftsführer der Filmboard Berlin-Brandenburg GmbH
Brandenburg

und

- b) Herrn Dieter Kosslick
Geschäftsführer der Filmstiftung NRW GmbH
Nordrhein-Westfalen

2. als stellvertretende Mitglieder

- a) Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Herbert Huber,
Präsident des "Film FernsehFonds Bayern"
Bayern

und

- b) Frau Senatorin Dr. Christina Weiss,
Präses der Kulturbehörde
Hamburg

des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt zu benennen.